



# UNIVERSITÄT LEIPZIG

Studierendensekretariat

## Nachweis des Beratungsgesprächs

Gemäß § 17 Absatz 3 bis 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SHFG) ist ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung der Universität Leipzig eine Voraussetzung, um beruflich Qualifizierten die Studienaufnahme zu ermöglichen beziehungsweise den Antrag auf Teilnahme an der Zugangsprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulzugangsprüfung zu stellen.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der [Zentralen Studienberatung](#) der Universität Leipzig in Verbindung und lassen Sie sich im Anschluss an das Gespräch Ihre Teilnahme auf diesem Schreiben bestätigen. Sie können das Beratungsgespräch persönlich zu den Öffnungszeiten des Studierenden-Service-Zentrums ([SSZ](#)) führen oder telefonisch beziehungsweise per E-Mail Kontakt mit den Kolleginnen der Zentralen Studienberatung aufnehmen.

### Bestätigung der Zentralen Studienberatung

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

hat am:

an dem unten genannten erforderlichen Beratungsgespräch teilgenommen.

für beruflich Qualifizierte nach § 17 Absatz 3 und 4 SHFG

für die Zugangsprüfung nach § 17 Absatz 5 SHFG

Datum

Stempel und Unterschrift der Zentralen Studienberatung

#### **Universität Leipzig**

Dezernat Akademische Verwaltung  
Studierendensekretariat

#### **Besucheradresse**

[Studierenden-Service-Zentrum \(SSZ\)](#)  
Studierendensekretariat  
Goethestraße 3-5  
04109 Leipzig

Telefon: +49 (0) 341 97-32058  
Telefax: +49 (0) 341 97-311-32058

E-Mail:

[studierendensekretariat@uni-leipzig.de](mailto:studierendensekretariat@uni-leipzig.de)

[Homepage und Öffnungszeiten](#)

#### **Postanschrift**

Universität Leipzig  
Studierendensekretariat  
04081 Leipzig

#### **Standort Fristenbriefkasten**

Universität Leipzig  
Studierendensekretariat  
Goethestraße 6  
04109 Leipzig